

AMTSBLATT

der Gemeinde Hörsel



Hörselbote



18. Jahrgang

Freitag, den 28. August 2020

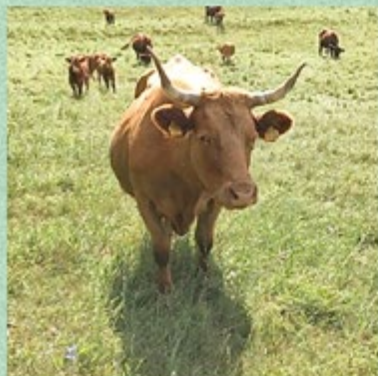
Nr. 8

Nächster Redaktionsschluss: Mittwoch, 16.09.2020

Nächster Erscheinungstermin: Freitag, 25.09.2020

*Im Amtsblatt der Gemeinde Hörsel
erfolgen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Hörsel*

Sommerferien in der Gemeinde Hörsel



PIC-COLLAGE

Mehr dazu unter der Rubrik „Nichtamtlicher Teil - Mitteilungen“

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Beschluss Nr. 15/2020 vom 14.07.2020 hat der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel in seiner Sitzung am 14.07.2020 die **Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Hörsel (Straßenausbaubeitragsatzung)** beschlossen.

Die Satzung wurde gemäß § 21 Abs. 3 S. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.V.m § 2 Abs. 5 Satz 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Gotha angezeigt. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 10.08.2020 den Eingang der Satzung bestätigt. Die Satzung darf gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO i.V.m. § 2 Abs. 5 S. 3 ThürKAG vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden. Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Hörsel (Straßenausbaubeitragsatzung) sowie der Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hörsel, den 14.08.2020

i. V. gez. Kühn
Beigeordneter

Satzung

zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Hörsel (Straßenausbaubeitragsatzung)

Aufgrund des § 19 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO), in der jeweils geltenden Fassung, und der §§ 2, 7 und 21b des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel in seiner Sitzung vom 14.07.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung

Die Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Hörsel (Straßenausbaubeitragsatzung) vom 03.06.2013, bekanntgemacht im Amtsblatt „Hörselbote“ am 28.06.2013, wird wie folgt geändert:

§ 10a wird eingefügt:

Diese Satzung findet ausschließlich Anwendung auf Straßenausbaumaßnahmen, deren sachliche Beitragspflichten bis einschließlich 31. Dezember 2018 entstanden sind.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Hörsel (Straßenausbaubeitragsatzung) tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft

Hörsel, den 12.08.2020

gez. i. V. Kühn
Beigeordneter

(Siegel)

Anhörung innerhalb des Rechtsverordnungsverfahrens zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Fließgewässers Hörsel

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz beabsichtigt, für das Fließgewässer Hörsel vom Zusammenfluss von Leina und Altenwasser bis unterhalb Wutha-Farnroda auf Teilen der Gemarkungen Leina, Wahlwinkel, Hörselgau, Fröttstädt, Teutleben, Mechterstädt, Sättelstädt, Kälberfeld, Schönau a.d. Hörsel, Kahlenberg und Wutha das Überschwemmungsgebiet festzusetzen.

Die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes erfolgt gemäß § 76 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1408) geändert worden ist.

Nach § 66 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74), das durch Artikel 17 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gegeben:

Der Entwurf der Rechtsverordnung sowie die dazugehörigen Karten (Kartenblätter im Maßstab 1 : 10 000, basierend auf ATKIS, und Kartenblätter im Maßstab 1 : 2 000, basierend auf ALKIS) liegen vom

5. Oktober bis einschließlich 4. November 2020

in folgenden Behörden während der Sprechzeiten zur allgemeinen Einsicht für jedermann aus:

Landgemeinde Georgenthal, Sekretariat, Zimmer 201,
Tambacher Straße 2, 99887 Georgenthal

Montag	9:00 - 11:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 11:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 11:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 11:00 Uhr

Stadtverwaltung Waltershausen, Verwaltungsgebäude,
Bauamt, Borngasse 4, 99880 Waltershausen

Montag	9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	9:00 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Freitag	9:00 - 13:00 Uhr

Gemeindeverwaltung Hörsel, OT Hörselgau,
Waltershäuser Straße 16a, 99880 Hörsel

Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr

Gemeindeverwaltung Hörselberg-Hainich, OT Behringen,
Hauptstraße 90 A, 99820 Hörselberg-Hainich

Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda,
Eisenacher Straße 49, 99848 Wutha-Farnroda

Montag	9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr

Auf Grund der derzeitigen Situation (Covid 19) wird um eine Terminvereinbarung mit den Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern in den Auslegungsstellen gebeten.

Etwaige Bedenken gegen die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes und den Erlass einzelner Schutzanordnungen sowie Anregungen zu dem Entwurf können bis einen Monat nach Ablauf der oben angegebenen Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim
Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz,
Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Referat 52 Wasserrechtliche Zulassungsverfahren, Harry-Graf-Kessler-Str. 1 in 99423

Weimar, Zimmer 1809 zu folgenden Dienststunden vorgebracht werden:

Montag - Donnerstag 8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
Freitag 8:30 - 12:00 Uhr.

Verspätet eingehende Einwendungen können bei dem Erlass der Rechtsverordnung unberücksichtigt bleiben.

Wer fristgemäß Bedenken oder Anregungen vorgebracht hat, die beim Erlass der Rechtsverordnung nicht berücksichtigt wurden, wird über die Gründe unterrichtet.

Durch Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Dieser Bekanntmachungstext wird auch auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz unter

<https://tlubn.thueringen.de/service/amtliche-bekanntmachungen/veroeffentlicht>.

Weimar, den 7. August 2020

**Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau
und Naturschutz**

Im Auftrag

H.-Günter Breitbarth

Abteilungsleiter 5

Wasserrechtlicher Vollzug

Ladung zum Anhörungstermin über den Flurbereinigungsplan Leina, Landkreis Gotha

Az.: 43.2.1-3-0169

In der Unternehmensflurbereinigung Leina wird gemäß § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2835), der

Termin zur Anhörung der Beteiligten auf

Mittwoch, den 23.09.2020 um 9:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus „Wilhelm Hey“, Uelleber Str. 64, in 99887 Georgenthal OT Leina

anberaumt, zu dem hiermit geladen wird.

Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan müssen zur Vermeidung des Ausschlusses in dem Anhörungstermin vorgebracht werden (§ 59 Abs. 2 Satz 1 FlurbG).

Sofern Beteiligte nicht beabsichtigen, gegen den Flurbereinigungsplan Widerspruch einzulegen, müssen Sie zum Anhörungstermin nicht erscheinen.

An jeden Teilnehmer bzw. Bevollmächtigten wurde ein Auszug aus dem Flurbereinigungsplan, der die ihn betreffenden Nachweise enthält, auf dem Postweg zugesandt. Beteiligte, die keinen Auszug erhalten haben, können diese Unterlagen beim Thüringer Landesamt für Geoinformation Flurbereinigungsgebiet Gotha anfordern.

Der Flurbereinigungsplan Leina liegt in der Zeit

Dienstag, den 18.08.2020 bis Donnerstag, den 20.08.2020

Montag, den 24.08.2020 bis Donnerstag, den 27.08.2020

Montag, den 31.08.2020 bis Mittwoch, den 02.09.2020

im Gemeinschaftshaus „Wilhelm Hey“, Uelleber Str. 64, in Leina sowie von

Montag, den 07.09.2020 bis Donnerstag, den 10.09.2020

Montag, den 14.09.2020 bis Donnerstag, den 17.09.2020

im Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation Flurbereinigungsgebiet Gotha, Hans-C.-Wirz-Str. 2 in Gotha

während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Ferner stehen Bedienstete an diesen Tagen für Auskünfte, Fragen und Erläuterungen zur Verfügung. Auch die örtliche Einweisung kann während dieser Zeit beantragt werden. Da aufgrund der aktuellen Pandemielage keine Informationsveranstaltung für alle Teilnehmer stattfinden kann, finden Sie weitere Informationen unter www.thueringen.de/tlbg/flurbereinigung.

Hygieneregeln während der COVID-19 Pandemie

Seitens des TLBG werden die erforderlichen Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung des SARS-CoV2-Virus getroffen. Hierzu gehören Maßnahmen zur räumlichen Trennung zwischen den Bediensteten des TLBG und den Teilnehmern sowie das Tra-

gen von **Mund-Nasen-Bedeckungen** durch die Bediensteten des TLBG sowohl anlässlich der **Bekanntgabe** als auch zum **Anhörungstermin**.

Sie werden daher ebenfalls gebeten durch Einhaltung der folgenden **Regeln bei der Durchführung der Auslegung und des Anhörungstermins** zur Eindämmung der Ausbreitung des Virus beizutragen:

- Es ist eine **telefonische Terminvereinbarung** für die Bekanntgabe unter Tel. 0361-574158 220 oder 0361-574158 185 erforderlich.
- Der Termin für den Anhörungstermin kann anlässlich der Bekanntgabe vereinbart werden oder im Anschluss daran unter der vorgenannten Rufnummer.
- Es sollen maximal zwei Personen je Ordnungsnummer (bei Erbgemeinschaften wird, soweit erfolgt, auf für das Verfahren bestehende Bevollmächtigungen verwiesen) an den Terminen teilnehmen.
- Der Mindestabstand von 1,50 m zwischen den an der Verhandlung teilnehmenden Personen ist grundsätzlich einzuhalten. Ausgenommen ist der Mindestabstand zwischen den in einem Haushalt lebenden Personen.
- Für die Dauer der Bekanntgabe und des Anhörungstermins ist das Tragen von Mund-Nasenbedeckungen verpflichtend. Sofern von der Möglichkeit der Grundstückseinweisung an Ort und Stelle Gebrauch gemacht wird, wird das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen.
- Vorbereitend und während der Termindurchführung werden Sie um Einhaltung der Regelungen zur Händehygiene und der Husten- und Niesetikette (siehe u.a.: <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/>) gebeten.
- Teilnehmer, die innerhalb der vergangenen 14 Tage Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person oder zu einem Ansteckungsverdächtigen im Sinne des § 2 Nr. 7 IfSG hatten, werden gebeten, den Terminen fernzubleiben. Dies gilt auch für Teilnehmer mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung sowie für Teilnehmer mit jeglichen Erkältungssymptomen. Bitte setzen Sie sich *auch in diesem Fall* mit uns unter einer der o.a. Rufnummern in Verbindung.

Gotha, den 30.07.2020

**Thüringer Landesamt für Bodenmanagement
und Geoinformation**

Flurbereinigungsgebiet Gotha

Hans-C.-Wirz-Straße 2

99867 Gotha

Volker Hartmann

Referatsleiter 43



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Hörsel

Herausgeber: Gemeinde Hörsel, Waltershäuser Straße 16 a, 99880 Hörsel OT Hörselgau

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Gemeinde Hörsel

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langwiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich; kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde Hörsel. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Sonstige öffentliche Mitteilungen

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Hörsel sucht zur Verstärkung des Teams zum nächst möglichen Zeitpunkt einen

Erzieher (m/w/d)

für den Einsatz in den beiden kommunalen Kindertageseinrichtungen „Kleine Strolche“ in Hörsel OT Teutleben und „Dreikäsehoch“ in Hörsel OT Mechterstädt.

Die Einstellung erfolgt zunächst befristet bis zum 30.09.2021 mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 30 bis 40 Stunden in Abhängigkeit von der Belegung der Einrichtung.

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des TVöD (Sozial- und Erziehungsdienst).

Die Tätigkeit umfasst unter anderem:

- Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt unter Berücksichtigung der Einrichtungskonzeption, des Thüringer Bildungsplanes und des Thüringer Kindergartengesetzes (ThürKigaG)
- Planung und Durchführung von pädagogischen Angeboten
- Beobachtung und Dokumentation von kindlichen Entwicklungsprozessen
- Teamarbeit und gruppenübergreifendes Arbeiten
- Durchführung von Elterngesprächen

Voraussetzungen:

- eine Qualifikation nach § 16 Abs. 1 des Thüringer Kindergartengesetzes (ThürKigaG)
- Kreativität und Freude an der Arbeit mit Kindern
- eigenverantwortliches und selbständiges Arbeiten
- ein hohes Maß an Flexibilität, Engagement und Einsatzbereitschaft
- Geduld und Belastbarkeit
- Teamfähigkeit
- wünschenswert wäre das Spielen eines Instrumentes
- Bereitschaft zur bedarfsorientierten Verteilung der Arbeitszeit

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Abschluss- und Arbeitszeugnisse) **bis 18.09.2020** an die:

Gemeindeverwaltung Hörsel
z.Hd. Bürgermeister Herrn Rudloff
- Bewerbung Erzieher -
Waltershäuser Str. 16a
99880 Hörsel OT Hörselgau

Wir weisen darauf hin, dass Kosten die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, von der Gemeinde Hörsel nicht erstattet werden.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

gez. Rudloff
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Sommerferien in der Gemeinde Hörsel

Während der Sommerferien fanden in der Gemeinde Hörsel verschiedene Ferienangebote für Kinder und Jugendliche statt, die vom Kreisjugendring Gotha organisiert wurden und von Sozialarbeitern aus verschiedenen Regionen durchgeführt worden. Da Corona bedingt die geplanten Ferienlager nicht stattfinden konnten, wurde um geplant, sodass wochenweise eine feste Gruppe von maximal 18 Teilnehmern betreut werden konnte.

Vom 27.07-31.07.2020 waren wir Gast in Mechterstädt im Prinz Albert Saal. Hier begann die Woche mit professionellem Bogenschieß-Training aus Weidenstämmen sowie einem anschließenden Schieß-Training. Desweiteren konnten die Kinder bei der Crazy Paint Western Ranch das Reiten ausprobieren oder es sich auf der Kutsche bequem machen. Ebenso erfolgte eine Naturwanderung auf den großen Hörselberg mit Pflanzenerkennung sowie die Vorstellung der Sagen rund um die Hörselberge. Traditionell gehörte ein Schwimmbadbesuch im Schwimmbad Waltershausen auch dazu.

Vom 03.08.-07.08.2020 fand schließlich eine Ferienwoche im Kulturhaus Hörselgau statt. Auch hier wurden Bögen gebaut und anschließend beim Schießen getestet. Außerdem erfolgten viele kreative künstlerische Angebote, so konnten beispielsweise T-Shirts und Beutel bemalt werden oder Pfeifen und Vogelhäuser gebaut werden. Das Reiten und Kutsche fahren bereitete auch hier den Teilnehmern sehr viel Freude. Anschließend wurde der Spielplatz in Fröttstädt besucht. Auch der Schwimmbadbesuch stand auf dem Programm.

Den Kinder und Jugendlichen hat alles sehr viel Freude bereitet. Bedanken möchte ich mich für die tatkräftige Unterstützung bei der Gemeinde Hörsel sowie den Gemeindearbeitern, ohne die ein reibungsloser Ablauf nicht möglich gewesen wäre.

Kathleen Zink
Jugendsozialarbeiterin Gemeinde Hörsel



Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Hörselgau-Mechterstädt

Gottesdienste Mechterstädt

Samstag 05.09. 14.00 Uhr Familiengottesdienst zum Schulanfang

Sonntag 13.09. 09.30 Uhr

Sonntag 20.09. 09.30 Uhr

Sonntag 27.09. 09.30 Uhr Erntedank

Gottesdienste Laucha

Sonntag 06.09. 09.30 Uhr

Gottesdienste Hörselgau

Sonntag 06.09. 11.00 Uhr Familiengottesdienst zum Schulanfang

Samstag 12.09. 14.00 Uhr Konfirmation

Gottesdienste Teutleben

Sonntag 20.09. 11.00 Uhr Erntedank

Gottesdienste Fröttstädt

Sonntag 13.09. 11.00 Uhr Erntedank

Gottesdienste Wahlwinkel

Sonntag 27.09. 11.00 Uhr Erntedank

regelmäßige Veranstaltungen:

Krabbelgruppe für die ganz Kleinen in Laucha (im Kindergarten)

jeweils am 1. + 3. Donnerstag im Monat

Kinderstunde für die Kleinen in Wahlwinkel jeden 1. Dienstag im Monat, 17.00 Uhr

Kindernachmittage für die Kinder der Grundschule:

Hörselgau

14.15 Uhr - 15.30 Uhr am: 15.09./ 29.09.

Mechterstädt

14.00 Uhr - 15.15 Uhr am: 8.9./22.09.

Laucha

ab 16.30 Uhr jeden 2. + 4. Mittwoch im Monat

Teenie-Club (ab Klasse 5) für die Kinder des ganzen Pfarramtes:

Mechterstädt

15.30 Uhr - 16.45 Uhr Donnerstags, (beginnt wieder ab 10. September)

Konfirmanden

Klasse 7:

mittwochs 16.15 Uhr - 17.00 Uhr Mechterstädt mit H. Hillermann

Klasse 8:

donnerstags 17.00 Uhr - 18.30 Uhr (alles zwei Wochen)

Chorprobe:

Hörselstimmen donnerstags, 19.00 Uhr (Ort der Probe variiert je nach Corona-Lage)

Seniorenachmittage:

Hörselgau und Fröttstädt im Wechsel, dienstags um 14.30 Uhr

Wahlwinkel am 2. Donnerstag im Monat um 14.30 Uhr

Laucha jeden letzten Mittwoch im Monat um 14.30 Uhr

Mechterstädt: Spielnachmittag für Erwachsene beginnt erst wieder nach den Herbstferien

Besondere Veranstaltungen:

Ferienspiele für Kinder Kl. 1 - 6, Mi 21.10.20 von 10.00 bis 15.00 Uhr

Bitte Teilnahme anmelden bis 12.10.20

NEU: Eltern-Kind-Andachten im Kindergarten Laucha jeden letzten Dienstag im Monat um 15.30 Uhr

Bei allen Veranstaltungen bitte die aktuellen Coronaregeln beachten.

Bürosprechzeiten von Frau Schaller:

Pfarramt Mechterstädt

dienstags 08.00 Uhr - 09.30 Uhr

Neue Uhrzeit

mittwochs 17.00 Uhr - 18.00 Uhr

Tel. 03622 -906031

Pfarramt Hörselgau

donnerstags 11.00 - 12.00 Uhr

Tel. 03622-902816

Mail von Pfarrerin C.-M. Schaller:

hoerselgau-mechterstaedt@suptur.de

Aus Vereinen und Verbänden

Unterwegs in Trügleben - Ein Jahr ehrenamtlicher Ortschaftsbürgermeister

Seit nunmehr einem Jahr sind der Ortschaftsrat und ich die gewählten Vertreter der Gemeinde Trügleben.



Rückblickend auf das Jahr werde ich fast täglich, als im Amt befindlichen Ortschaftsbürgermeister, von den Bewohnern angesprochen. Auch meine turnusmäßigen Sprechzeiten werden rege genutzt. Hier werden die Probleme und baldigen Veränderungen in allen Bereichen der dörflichen Gemeinschaft angesprochen und nach Lösungen gesucht. Alle Belange können nicht gleich am nächsten Tag gelöst werden. Dafür bitte ich um Verständnis. In vielen Fällen bin auch ich an Vorgaben, Gesetzlichkeiten und die Einhaltung von bürokratischen Vorgaben gebunden. Zurückschauend können der Ortschaftsrat und ich aber sagen, dass es sichtbare Veränderungen in unserem Dorf gab.

Für unsere Schulkinder wurde zum Beispiel eine Beleuchtung am Gemeindeplatz angebracht. Weiterhin wurde von den Gemeindefachleuten der untere Dorfteich ausgebaggert, gereinigt und abgedichtet. Zusammen mit vielen Gästen und den Bewohnern unseres Ortes wurde das 15-jährige Bestehen des "Spritzenhauses" gebührend gewürdigt. Durch den Kirmesverein fand die alljährliche Zeltkirmes zum 25-igsten Male statt. Das durchgeführte Herbstfeuer und das Verbrennen von Weihnachtsbäumen wurde von unseren Bewohnern gut angenommen. Auch unser Weihnachtsmarkt lockte Besucher aus nah und fern an. Viele Senioren der Gemeinde nahmen auch 2019 an der Weihnachtsfeier teil.

Die Umgestaltung der Friedhofseinfahrt wurde Anfang Juli des Jahres abgeschlossen.

In Zeiten von CORONA klingelte ständig mein Telefon. Die Bürger unseres Dorfes suchten in dieser Zeit nach Hilfe. Ich habe mich mit meinem Ortschaftsrat auch dieser Situation gestellt.

All diese Aufgaben waren auch für mich eine Herausforderung, nach Übernahme des Amtes vom langjährigen Ortschaftsbürgermeister, Herrn Erich Erbach. Schnell bin auch ich an Grenzen

gestoßen und es galt, Hindernisse gemeinsam mit meinem Team zu überwinden.

Dabei folgte ich meiner Devise:

“Nicht viel reden, sondern handeln.“

An dieser Stelle möchte ich nochmals erwähnen, dass die Vorbe-
reitung einschließlich der Realisierung der mir übertragenen Auf-
gaben nur möglich ist, durch den ehrenamtlichen Einsatz aller
Verantwortlichen und Helfer. Hierfür möchte ich als Ortschafts-
bürgermeister, gemeinsam mit meinem Ortschaftsrat meinen
persönlichen Dank für die in der Freizeit ehrenamtlich geleistete
Arbeit aussprechen. Ich würde mich freuen, auch weiterhin für
die kommenden Projekte und Veranstaltungen, Zuspruch von
unserer Dorfgemeinschaft zu erhalten.

Gern nehme ich und der Ortschaftsrat jede Hilfe und Unterstüt-
zung an, um unser Dorf noch attraktiver und lebenswerter für alle
Bewohner und die kommende Generation zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Andreas Möller
Ortschaftsbürgermeister